Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Az.: VR-GL

Glascontainer/Wertstoffinseln für die Innenstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08261

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel fordert die Einrichtung von Glas-/ Wertstoffcontainern am Müllhaus des Viktualienmarkts.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Glascontainer
Ortsangabe	Viktualienmarkt

Telefon: 0 233-31937 **Kommunalreferat**Telefax: 0 233-31902 Abfallwirtschaftsbetrieb

Az.: VR-GL

Glascontainer/Wertstoffinseln für die Innenstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08261

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 fordert die Einrichtung von Glas-/Wertstoffcontainern am Müllhaus des Viktualienmarkts.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass es für Anwohner_innen sowie Gastronomen ohne Kfz bzw. Anwohnerausweis schwierig sei, Altglas zu entsorgen.

Die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung von Verpackungen gehört zum laufenden Geschäft des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller_innen und Vertreiber_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei der/dem privaten Endverbraucher_in anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber_innen der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen bei der/ dem privaten Endverbraucher_in (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH & Co. KG die Sammlung von Altglas im 1. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

3. Standortauswahl

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind allein die DSD, beziehungsweise deren Subunternehmer_innen, für die Sammlung und Standortauswahl für die Wertstoffinseln verantwortlich.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so z. B. der Abstand von 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben.

4. Müllhaus Viktualienmarkt

4.1 Öffentlicher Straßengrund

Lediglich an der Süd- sowie Ostseite des Müllhauses würden die Container zur Wertstofferfassung auf öffentlichem Grund stehen.

An der Südseite können keine Container aufgestellt werden, da die erforderliche lichte Höhe von sechs Metern nicht gegeben ist und somit die Baumkronen bei der Leerung mittels Kran beschädigt werden würden.

An der Ostseite wäre die verbleibende Gehwegbreite zu gering. Die Mindestdurchgangsbreite von 1,60 m könnte nicht eingehalten werden. Darüber hinaus könnte der empfohlene Mindestabstand zur gegenüberliegenden Wohnbebauung von 12 Metern nicht eingehalten werden. Es wären nur rund 10 m Abstand gegeben und damit ein Mindestmaß an Lärmschutz nicht gewährleistet. Des Weiteren handelt es sich um einen Rettungsweg mit absolutem Halteverbot. Bei der Leerung würde das Entsorgungsfahrzeug diesen blockieren

4.2 Städtischer Privatgrund

Die Flächen an der Nord- und Westseite des Müllhauses sind den Markthallen München (MHM) zugeordnet (Privatgrund).

An der Nordseite des Müllhauses könnten aus logistischen Gründen keine zusätzlichen Container zur Wertstofferfassung aufgestellt werden. Andernfalls könnten die Container im Müllhaus vom AWM nicht angefahren werden. Um dies sicherzustellen, wurde in dem Bereich ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

An der Westseite besteht nicht genügend Platz. Die Container könnten zwar aufgestellt werden. Jedoch wäre die Leerung der Container nicht möglich, da die verbleibende Breite zum nächsten Gebäude für das Entsorgungsfahrzeug nicht ausreichen würde.

5. Ersatzstandort

Auf Grund der sehr dichten Bebauung in der Altstadt ist es generell schwierig, neue Standplätze zu finden. Die Betreiberfirmen haben die Örtlichkeiten in der Vergangenheit bereits mehrfach großräumig auf Möglichkeiten für neue Wertstoffinseln geprüft.

Zuletzt konnte in der Klosterhofstraße so eine neue Wertstoffinsel realisiert werden.

Eine Übersicht der umliegenden Sammelstellen bietet die Website des AWM: Wertstoffinseln - AWM - Abfallwirtschaftsbetrieb München (awm-muenchen.de). Daraus wird ersichtlich, dass 9 Containerinseln bestehen:

- Alexandrastraße 4
- Himbselstraße/Oettingenstraße
- Hirschauer Straße 6
- Josephspitalstraße/Herzog-Wilhelm-Straße
- Klosterhofstraße 1
- Oettingenstraße/Theodorparkstraße
- Seitzstraße 29
- Knöbelstraße/Thomas-Wimmer-Ring
- Tivolistraße

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird nicht gefolgt.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

- Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird nicht gefolgt.
- 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier Kristina Frank

Bezirksausschussvorsitzende Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle
den AWM - Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____